



**Antrag der CDU-Fraktion
zum zukünftigen „Umwelt- und Klimaschutz in Ahrensburg“**

**Umweltausschuss
Stadtverordnetenversammlung**

Die CDU beantragt:

Die Mitglieder mögen beschließen, dass für das Stadtgebiet Ahrensburg nach § 4 Abs. 1 GO SH eine „Umwelt- und Klimaschutzsatzung der Stadt Ahrensburg“ zeitnah entwickelt und bis zum 01.01.2024 in Kraft gesetzt wird.

Begründung:

Die Satzung soll jeder interessierten Person einen strukturierten Überblick bieten, welche Belange der allgemeinen Lebensqualität von der Stadt Ahrensburg für ihre zukünftige Entwicklung für bedeutsam gehalten werden, sowie, welche Ziele mit welchen Maßnahmen erreicht werden sollen.

Eine separate „Erläuterung zur Satzung“ soll letzteres aufnehmen und ein entsprechendes Bewusstsein, Verständnis und positiv unterstützendes Verhalten aller Ahrensburger Bürger fördern.

Für kommunale Satzungen gelten grundsätzlich freies Gestaltungsrecht und keine großen Formvorschriften. Kommunale Satzungen dürfen mit den in ihr getroffenen Regelungen jedoch anderen, übergeordneten Rechtsvorschriften von Land und/oder Bund nicht widersprechen.

Mit der Einführung einer solchen „Umwelt- und Klimaschutzsatzung“ können mehrere Vorteile verbunden werden:

1. Kommunale Satzungen stehen über den Festlegungen von Bebauungsplänen, sind also für alle Bebauungspläne der Kommune maßgebend, auch wenn diese schon älter sein sollten, bereits geltende Bebauungspläne müssen deswegen nicht aktualisiert werden.
2. Kommunale Satzungen gelten grundsätzlich für das gesamte Stadtgebiet für Verwaltung, Bürger, Gewerbe und Unternehmen und nicht nur auszugsweise für kleine Teilbereiche.
3. Die Satzung selbst könnte in mehrere Teile und Abschnitte gegliedert und um eine separate, für Jedermann verständliche „Erläuterung zur Umwelt- und Klimaschutzsatzung“ (Feststellungen, Ziele, Maßnahmen zu jedem Satzungspunkt) ergänzt werden. Bereits geltende Teilsatzungen (z.B. Baumsatzung) werden, soweit notwendig, angepasst und mit aufgenommen, um die Übersicht und Transparenz zu fördern.
4. Kommunale Satzungen werden nur auf der kommunalen Ebene entwickelt und in Kraft gesetzt und bedürfen nicht eines aufwändigen Abstimmungsprozesses mit Kreis- und Landesbehörden. Das spart viel Zeit und Kosten.
5. Kommunale Satzungen können separate Haushaltstitel zur Förderung von Maßnahmen vorsehen.
6. Kommunale Satzungen können dadurch im Zeitverlauf mit ihren Regelungen einfacher an neue Anforderungen per mehrheitlichen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung auch kurzfristig angepasst und aktualisiert werden.
7. Eine „Umwelt- und Klimaschutzsatzung“ kann mit ihren ersten, politisch gewollten Regelungen über Mehrheitsbeschlüsse zeitnah in Kraft gesetzt und anschließend nach und nach immer weiter entwickelt und ausgebaut werden.

Sowohl die Verwaltung als auch alle Fraktionen können Vorschläge zu Inhalten einbringen.

Mit freundlichen Grüßen

B. Bertram
CDU Fraktion Ahrensburg